

Nach dem im Jahr 2018 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde, können im Gemeindegebiet Niederau, voraussichtlich 682 Haushalte, 77 Unternehmen sowie 1 Schule in insgesamt 7 Ortsteilen mit einem FTTB und Vectoring Technologie-Glasfaseranschluss bis zum Haus versorgt werden, Anschlüsse die derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, wurden in das Ausbauprojekt aufgenommen. Dies betrifft alle 7 Ortsteile der Gemeinde Niederau, Oberau, Ockrilla, Jessen, Gohlis, Großdobritz und Gröbern, die nach Ende der Maßnahme mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Mehr als 60% der angegebenen Anschlüsse sollen nach Ende der Baumaßnahme mit 100% Mbit/s versorgt werden. Im Rahmen der Maßnahme sind 16 km Tiefbau vorgesehen. Dabei werden 40 km Glasfaser und 51 km Leerrohre neu geschaffen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Vergabevorschlag des technisch- / juristischen Beraterstabes folgend, die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG (vormals: NGN Fiber Network KG), zu den im Angebot verankerten Konditionen, für den flächendeckenden Glasfasernetz ausbau auf dem Gebiet der Gemeinde Niederau zu beauftragen, um nachfolgend das Angebot der NGN Fiber Network KG durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie durch die ateneKOM prüfen zu lassen.

Die abschließende Prüfung des Angebotes der NGN Fiber Network GmbH & Co. KG durch die BNetzA ist erfolgt. Die abschließende Prüfung der Fördermittelgeber (Bund und Freistaat Sachsen) hat einen erheblichen längeren als den hierfür ursprünglich geplanten Zeitraum in Anspruch genommen, u. a. bedingt durch einen Wechsel des Projektträgers, Schwierigkeiten bei der Datenmigration des neuen Projektträgers, notwendiger Anpassungen des Angebotes der NGN Fiber Network GmbH & Co. KG usw.

Mittlerweile liegen jedoch die endgültigen Zuwendungsbescheide des **Bundes** (Bescheid vom 13. Februar 2023) und des Freistaates Sachsen (Bescheid vom 22. Februar 2023) vor. Die von der NGN Fiber Network GmbH & Co. KG angebotene Wirtschaftlichkeitslücke, die sie von der Gemeinde für den **Breitbandausbau von der Gemeinde erhält, beträgt 6.488.045,98 EUR**. Gemäß dem Zuwendungsvertrag ist dies die Maximalförderung, die die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG erhält. Die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG ist verpflichtet, alle förderfähigen Adresspunkte im Ausbauggebiet zu erschließen. Der **Bund gewährt** der Gemeinde Niederau hierfür eine Förderung **in Höhe von 3.892.827,00 EUR** und der **Freistaat Sachsen in Höhe von 2.343.820,00 EUR**, die die Gemeinde an die NGN Fiber Network GmbH & Co. KG weiterreicht. Der **Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 251.398,98 EUR**.

Die Auflagen und Nebenbestimmungen gemäß dem Zuwendungsbescheid des Bundes wurden weitestgehend abgearbeitet und die notwendigen Unterlagen wurden bis zum 14. April 2023 in das elektronische Portal des Projektträgers des Bundes hochgeladen. Zu der noch offenen Auflage/ Nebenbestimmung, dass keine doppelte/ parallele Trassenführung mit dem Projekt des Landkreises Meißen erfolgen darf, wurden entsprechende Erklärungen gegenüber dem Projektträger des Bundes abgegeben, dass

diese in den laufenden Planungen bzw. im laufenden Ausbauverfahren gemeinsam zwischen der Gemeinde Niederau und der NGN Fiber Network GmbH & Co. KG einerseits sowie dem Landkreis Meißen und dem vom Landkreis Meißen bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen andererseits entsprechend abgestimmt werden. Die ersten Vorbesprechungen hierzu haben bereits stattgefunden.

Die entsprechenden Umplanungen hinsichtlich der Trassen werden während der Planungsphase vorgenommen.

Somit wurde der Zuschlag auf das Angebot der NGN Fiber Network GmbH & Co. KG erteilt, welche in den 7 Ortsteilen der Gemeinde Niederau ab September 2023 den geplanten Ausbau beginnen wird. Der Ausbau beträgt voraussichtlich 3 Jahre. Derzeit befindet sich der Vertragsentwurf bei einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, in juristischer Prüfung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach
der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen".